

# Regularien des SCS

## III. Finanzordnung

### A. Beiträge und Gebühren

Stand: Juni 2013

**Ermäßigter Beitrag** wird für folgende Mitglieder gewährt:

- Jugendliche bis unter 18 Jahre
- Schüler, Studenten und Azubis zwischen 18 und unter 28 Jahren (gegen Bescheinigung)
- Rentner

#### Familien

Familienmitgliedschaft wird gewährt, wenn ein Ehepaar oder ein in häuslicher Gemeinschaft lebendes Paar mit mindestens einem Kind/Jugendlichem Mitglied ist; es werden nur die beiden Erwachsenenbeiträge eingezogen.

Ebenso wird Familienmitgliedschaft gewährt, wenn ein/e Alleinerziehungsberechtigte/r mit mindestens einem Kind/Jugendlichem Mitglied ist; es wird dann aber nur ein Erwachsenenbeitrag berechnet; in Einzelfällen entscheidet der Vorstand.

#### Ruhende Mitgliedschaft

kann vom Vorstand auf Einzelantrag gewährt werden.

#### SCS-Beitrag

Der SCS-Beitrag ist jährlich im Voraus fällig und wird im Januar per SEPA-Lastschrift abgebucht; er setzt sich aus dem Grundbeitrag für den SCS und dem verbandsspezifischen durchlaufendem Beitrag zusammen.

#### Grundbeitrag

Der Grundbeitrag ist für alle Abteilungen gleich und enthält den LSB-Beitrag sowie die pauschalen Vereinsbeiträge für die Verbände:

- Ordentliche Mitglieder:
  - Erwachsenenbeitrag 67,45€
  - ermäßigter Beitrag 43,- €
- Ruhende Mitglieder 20,- €

#### VDST-Beitrag und Versicherung

Zusätzlich wird ein spezifischer Aufschlag für personenbezogene Versicherungen und personenbezogene Verbandsbeiträge erhoben, der vom SCS weitergereicht wird. Die Zuschläge für aktive Taucher sind ab 2014:

VDST-Beitrag: 19,- € / Hotline u. Versicherung: 13,55 €	32,55 €	Erwachsene
VDST-Beitrag: 13,- € / Hotline u. Versicherung: 11,00 €	24,00 €	Jugendliche 14 - 18
	Frei	Jugendliche bis 14

#### Gebühren

Rücklastschrift	3,- €
-----------------	-------